

Die Verbindlichkeiten aus den Corona-Notlagenkrediten waren als Rückstellungen statt als Schulden des Landes ausgewiesen.

Hohe Nachlassquoten bei der Darlehensförderung führen zu erheblichen Mindereinnahmen beim Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“. Vom Umfang der Darlehensrückflüsse hängt die Höhe der notwendigen Zuführungen aus dem Haushalt ab. Das Anerkennen von Erlassvoraussetzungen bedarf einer strengen, am Einzelfall ausgerichteten Prüfung.

Die Deckungslücke bei den Pensionsverpflichtungen übersteigt seit Jahren den Umfang der erzielten Anspargungen. Eine von der Staatsregierung angestrebte Erhöhung des Personalbestandes wird diese Entwicklung weiter verschärfen.

Die ausgewiesenen Schulden übersteigen das Vermögen im Hj. 2020 um 9,0 Mrd. €. Der Freistaat sollte aufgrund des steigenden Anteils an vermögensseitig nicht gedeckten Schulden verstärkt zu Konsolidierungsmaßnahmen greifen. Die ab dem Hj. 2023 einsetzende planmäßige Tilgung der Corona-Kredite und ein nachhaltiger Abbau der Haushaltsschulden können dabei einen großen Teil zur Konsolidierung der Vermögenslage beitragen.

### 1 Vorbemerkung

- 1 Die → Vermögensrechnung bildet den Bestand des Vermögens und der Schulden des Freistaates Sachsen zu Beginn und zum Ende des Hj. ab. Das SMF legt sie jährlich zur Entlastung der Staatsregierung vor. Zweck der Vermögensrechnung nach Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen i. V. m. § 80 Abs. 2 und § 86 SÄHO ist es, das kamerale Rechnungswesen um einen wertmäßigen bilanziellen Nachweis über Vermögen und Schulden sowie deren Veränderung zu erweitern.
- 2 Der SRH richtet bei seiner Prüfung den Blick darauf, ob die Vermögensrechnung belastbare Daten, sachgerechte Bewertungen öffentlicher Güter sowie ausreichend erläuterte Einzelpositionen enthält, die sowohl Ressourcen als auch Belastungen des Vermögens des Freistaates abbilden. Dies ist Voraussetzung für die Erstellung von Mehrjahresvergleichen sowie die Einschätzung der Tragfähigkeit der Haushalte kommender Generationen.

### 2 Vorlage der Vermögensrechnung 2020 und Gang der Prüfung

- 3 Das SMF legte die Vermögensrechnung für das Hj. 2020 dem SRH am 17. Dezember 2021 zur Prüfung vor.

#### 2.1 Korrekturbedarf

- 4 Nach einer kursorischen Prüfung stellte der Rechnungshof Unstimmigkeiten beim Zahlenwerk fest. Zum einen waren die aus dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ ausgereichten Darlehen nicht als Vermögensposition erfasst und insofern das Vermögen des Freistaates im Umfang eines dreistelligen Millionenbetrages zu gering dargestellt. Andererseits waren die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten mit zu hohen Werten angesetzt. Der SRH unterbrach daraufhin die Prüfung der Vermögensrechnung.
- 5 Nach Absprache mit dem SRH entschied sich das SMF dazu, eine Korrektur der Vermögensrechnung als Grundlage für die Entlastung der Staatsregierung vorzulegen. Nur auf diesem Weg konnte der Mangel an der vorgelegten Vermögensübersicht geheilt werden. Die nunmehr nacherfassten und wertbereinigten Forderungen aus den Darlehensprogrammen des „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ betragen in Summe 480 Mio. €. Daneben bereinigte das SMF die Erfassungsfehler bei den steuerbezogenen Forderungen und Verbindlichkeiten und aktualisierte Daten mit wertmäßigen Veränderungen von jeweils 44 Mio. € und 23 Mio. €.

- <sup>6</sup> Die korrigierte Fassung der Vermögensrechnung 2020 hat das SMF mit Schreiben vom 5. Juli 2022 sowohl dem SLT als auch dem SRH zugeleitet<sup>1</sup>. Diese stellte die Grundlage für die Fortsetzung der Prüfung durch den SRH dar.

## 2.2 Erledigung der Korrekturen

- <sup>7</sup> In der Anlage zur Vermögensrechnung, welche die Gliederung der Vermögensrechnung nach den Standards staatlicher Doppik enthält, sind die Änderungen in der korrigierten Fassung der Vermögensrechnung 2020 nicht vollständig nachvollzogen. Zwar sind die einzelnen Positionen und die Bilanzsumme angepasst, aber die Zwischensummen hat das SMF nicht neu berechnet.

- <sup>8</sup> Folgende Einzelpositionen auf der Aktivseite:

A. Anlagevermögen,  
III. Finanzanlagen,  
B. Umlaufvermögen und  
II. Forderungen

sowie auf der Passivseite

D. Verbindlichkeiten

stellen falsche Werte dar.

- <sup>9</sup> Die weitere Prüfung erbrachte Feststellungen bezüglich der Abbildung der Schulden des Landes in der Vermögensrechnung.
- <sup>10</sup> Die Einzelheiten sind in Pkt. 9.2, Tz. 65 mitgeteilt.

## 3 Vermögensrechnung 2020

- <sup>11</sup> Die Finanzierung der Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Belastungen in einem Sondervermögen und die dortige Aufnahme der Notlagenkredite schränkte im Jahr 2020, abgesehen von der Vielzahl der Nebenhaushalte (vgl. Beitrag Nr. 25, Pkt. 2.1), den finanzwirtschaftlichen Aussagegehalt des sächsischen Haushaltes 2020 stark ein. Die Vermögensrechnung kann ein Instrument sein, umfassend und eindeutig über die Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen einschließlich seiner Nebenhaushalte zu informieren. Hierin liegt die Bedeutung des weiteren Ausbaus der Vermögensrechnung und der vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung aller Positionen.

## 4 Festgestelltes Ergebnis der Vermögensrechnung

- <sup>12</sup> Das SMF hat in der Vermögensrechnung 2020, Zweite und korrigierte Fassung, den Bestand des Vermögens zum Ende des Jahres mit 38.934.785.478,20 € und den Bestand der Schulden mit 47.964.715.750,94 € beziffert.
- <sup>13</sup> Die Schulden übersteigen im Hj. 2020 das Vermögen um 9.029.930.272,74 €; vgl. Pkt. 10, Tz. 67.

## 5 Gesamtbetrachtung von Vermögen und Schulden

- <sup>14</sup> Das SMF hat das Vermögen und die Schulden des Freistaates Sachsen zum 31. Dezember 2020 nebst den jeweiligen Endbeständen der einzelnen Positionen zum 31. Dezember 2019 mit den nachfolgend angegebenen Werten dargestellt.

---

<sup>1</sup> [Vermögensrechnung 2020](#), Zweite und korrigierte Fassung; zuletzt geöffnet am 13. September 2022.

## Übersicht 1: Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung ggü. Vorjahr
	€	€	%
<b>Vermögen</b>			
<b>A. Sachvermögen</b>	<b>11.532.817.755</b>	<b>11.726.187.705</b>	<b>1,7</b>
I. Grundvermögen für eigene Zwecke	7.476.489.103	7.763.346.858	3,8
II. Straßeninfrastrukturvermögen	3.650.417.297	3.540.816.761	-3,0
III. Kunst- und Sammlungsgegenstände	42.498.792	47.362.318	11,4
IV. Bewegliches Anlagevermögen	363.412.564	374.661.768	3,1
<b>B. Finanzvermögen</b>	<b>22.594.237.098</b>	<b>22.348.101.917</b>	<b>-1,1</b>
I. Beteiligungen	7.397.453.597	7.447.441.184	0,7
II. Stiftungsvermögen	93.161.941	94.281.187	1,2
III. Sondervermögen	3.633.251.808	3.342.432.409	-8,0
IV. Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	7.991.435.886	8.701.818.125	8,9
V. Rücklagen	3.205.911.469	2.491.324.235	-22,3
VI. Ausleihungen	273.022.398	270.804.778	-0,8
<b>C. Forderungen</b>	<b>3.756.186.022</b>	<b>4.792.386.350</b>	<b>27,6</b>
I. Offene Sollstellungen der Kassen	651.190.112	725.163.235	11,4
II. Steuerforderungen	1.975.508.826	2.017.022.176	2,1
III. Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	162.102.095	272.930.477	68,4
IV. Forderungen gegenüber Beteiligungen	950.300.776	1.758.296.491	85,0
V. Sonstige Forderungen	17.084.213	18.973.972	11,1
<b>D. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>292.851.475</b>	<b>68.109.506</b>	<b>-76,7</b>
<b>Summe Vermögen</b>	<b>38.176.092.351</b>	<b>38.934.785.478</b>	<b>2,0</b>
<b>Schulden</b>			
<b>A. Kapitalmarktschulden</b>	<b>2.794.645.941</b>	<b>3.754.645.941</b>	<b>34,4</b>
I. Landesschatzanweisungen	100.000.000	1.850.000.000	1.750,0
II. Schuldscheindarlehen	2.694.645.941	1.904.645.941	-29,3
<b>B. Kassenverstärkungsmittel</b>	<b>6.787.816.985</b>	<b>5.869.129.328</b>	<b>-13,5</b>
I. Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten	66.000.000	720.000.000	990,9
II. Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	6.412.054.945	4.801.813.520	-25,1
III. Kassenmittel von Sonstigen	309.762.040	347.315.807	12,1
<b>C. Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung</b>	<b>31.479.335.244</b>	<b>30.562.662.469</b>	<b>-2,9</b>
I. Pensionsverpflichtungen	16.929.608.244	17.869.568.899	5,6
II. Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG	14.549.727.000	12.693.093.570	-12,8
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.075.085.391</b>	<b>6.001.390.944</b>	<b>18,3</b>
I. Steuerverbindlichkeiten	1.284.873.228	1.272.896.501	-0,9
II. Verbindlichkeiten aufgrund Fördermittelbescheide	2.953.570.601	2.988.564.920	1,2
III. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	568.142.745	1.346.110.843	136,9
IV. Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	268.498.817	393.818.680	46,7
<b>E. Rückstellungen</b>	<b>47.000.000</b>	<b>1.776.887.069</b>	<b>3.680,6</b>
<b>Summe Schulden</b>	<b>46.183.883.561</b>	<b>47.964.715.751</b>	<b>3,9</b>

Quelle: 2019 und 2020 Vermögensrechnung, Zweite und korrigierte Fassung.

- <sup>15</sup> Im Vergleich zum Vorjahr ist das Vermögen des Freistaates um 759 Mio. € gewachsen. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber 2019 um 2,0 %. Die größten absoluten Veränderungen waren bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen (808 Mio. €), Ansparungen für Pensionsverpflichtungen (710 Mio. €) und dem Grundvermögen für eigene Zwecke (287 Mio. €) festzustellen.

- <sup>16</sup> Die Schulden stiegen im Hj. 2020 um 1,8 Mrd. € an. Die Veränderung gegenüber 2019 fiel hier mit 3,9 % deutlicher aus als beim Vermögen. Die größten Zunahmen waren bei den Rückstellungen (1,7 Mrd. €), Kapitalmarktschulden (1,0 Mrd. €) und den Pensionsverpflichtungen (0,9 Mrd. €) zu verzeichnen. Unverändert repräsentieren die Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung den Großteil der Schulden. Mit 30,6 Mrd. € nehmen sie einen Anteil von 64 % an der Gesamtsumme ein.

## 6 Sachvermögen

- <sup>17</sup> Der Bestand des Sachvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % erhöht. Es setzt sich im Wesentlichen aus Grundvermögen für eigene Zwecke im Wert von 7,8 Mrd. € und dem Straßeninfrastrukturvermögen (3,5 Mrd. €) zusammen. Das Straßeninfrastrukturvermögen vermochte anders als das übrige Sachvermögen nicht zur Vermögensvermehrung beitragen, sondern verringerte sich gegenüber dem Hj. 2019 um 110 Mio. €.
- <sup>18</sup> Das Grundvermögen des Freistaates Sachsen, welches den Nebenhaushalten zugeordnet ist, findet über die Beteiligungswerte Eingang in die Vermögensrechnung. Zu Nebenhaushalten zählen juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen sowie Staatsbetriebe und Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts, vgl. Beitrag Nr. 25, Pkt. 2 in diesem Jahresbericht. Im Hj. 2020 beträgt der Wert des Grundvermögens in den Nebenhaushalten 4,9 Mrd. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % gestiegen.

## 7 Finanzvermögen

- <sup>19</sup> Der größte Bestandteil am Vermögen des Freistaates Sachsen ist mit 57 % das Finanzvermögen.

### 7.1 Beteiligungen

- <sup>20</sup> Die Beteiligungen stellen 33 % des Finanzvermögens dar. Die im Eigentum oder Miteigentum des Freistaates Sachsen stehenden Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts, die Staatsbetriebe und ähnliche Einrichtungen, die Hochschulen sowie ein Betrieb gewerblicher Art repräsentieren insgesamt einen Wert von 7,4 Mrd. €. Dieser Wert stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,7 % (50 Mio. €).
- <sup>21</sup> Die Verwaltung nutzt zur Wertermittlung eine → **erweiterte Eigenkapitalspiegelbildmethode**. Diese bildet neben dem prozentualen Anteil am Eigenkapital der Beteiligung auch die von den Unternehmen im Sonderposten bilanzierten investiven Zuschüsse und Zuweisungen des Freistaates Sachsen ab.
- <sup>22</sup> Diese → **Sonderposten** stellen kein Eigenkapital des Unternehmens dar, da die Investitionsmittel nicht aus eigenen Erträgen entstammen. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da grundsätzlich keine Rückzahlungspflicht besteht. Die gewährten Mittel bilden ein eigenständiges Finanzierungselement. Das Unternehmen passiviert sie als Sonderposten.

#### 7.1.1 Ungenauigkeit durch fehlerhafte Zuarbeiten

- <sup>23</sup> Das SMS hat dem SMF gem. VwV Rechnungslegung 2020 für die Erstellung der Vermögensrechnung zugearbeitet und Angaben über Landesbeteiligungen in seinem Geschäftsbereich übermittelt.
- <sup>24</sup> Beim Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf hat das Ministerium Spendenbeträge i. H. v. 1.104,00 € dem Sonderposten und damit dem wirtschaftlichen Eigentum des Freistaates zugeordnet, obwohl die Mittel aus nicht öffentlicher Investitionsförderung stammten.
- <sup>25</sup> Beim Sächsischen Krankenhaus Rodewisch berücksichtigte das SMS in der Zuarbeit über das Eigenkapital nicht den Jahresüberschuss i. H. v. 2.658.486,66 € und der Sonderposten war ebenfalls um 47.655,00 € zu gering angegeben.
- <sup>26</sup> Die Vermögensrechnung weist das wirtschaftliche Eigenkapital bei den genannten Einrichtungen und damit den Wert der Beteiligungen infolgedessen unzutreffend aus. Insgesamt führen die geschilderten Beispiele zu einer Abweichung i. H. v. 2.705.037,66 €.

- 27 Der SRH hat im Jahresbericht 2021 empfohlen, im Muster für die Meldung von Bilanzen bei der Einzelposition Sonderposten die geforderten Angaben einheitlich in einen landes- und einen drittmittelfinanzierten Teil aufzuspalten.<sup>2</sup>
- 28 Der SRH bekräftigt seine Empfehlung. Die vorgeschlagene Änderung würde die meldepflichtigen obersten Staatsbehörden anhalten, die aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes gebildeten Sonderposten zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigenkapitals gezielt zu beziffern und künftige Erfassungsfehler bei der Erstellung der Vermögensrechnung zu vermeiden helfen.

### 7.1.2 Ungenauigkeiten durch Verwendung von alten Daten

- 29 Mit der Vorlage der Zweiten und korrigierten Fassung der Vermögensrechnung 2020 bestand die Möglichkeit, bisher unbekannte, nachgereichte oder aktualisierte Werte in das Dokument einfließen zu lassen. Das SMF hat diese Gelegenheit, dem kaufmännischen Wertaufhellungsgebot zu genügen, nicht umfassend genutzt.
- 30 Im März 2022 lagen die Jahresabschlüsse der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH sowie der Meissen Porzellan-Stiftung GmbH für das Jahr 2020 vor. Der Rückgriff auf die Daten des Jahres 2019 erübrigte sich damit.
- 31 Bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH zeigten sich in der Bilanz 2020 ein Eigenkapitalrückgang (-3.701.763,91 €) sowie ein geringerer Sonderposten (-77.516,68 €) gegenüber den in die Vermögensrechnung übernommenen Zahlen aus dem Jahresabschluss 2019. Der Ausweis in der Vermögensrechnung fällt um 3.779.280,59 € zu hoch aus.
- 32 Bei der Meissen Porzellan-Stiftung GmbH ergibt sich beim Heranziehen des Jahresabschlusses 2020 ein leicht höheres wirtschaftliches Eigenkapital und damit eine um 33.196,71 € zu geringe Angabe in der Vermögensrechnung.
- 33 Mit der Vorlage des testierten Jahresabschlusses des SID im November 2021 waren ebenfalls wertmäßige Änderungen im Buchwerk verbunden. Gegenüber dem vorläufigen Jahresabschluss verringerte sich das Eigenkapital um 338.405,16 €, der Wert der Sonderposten erhöhte sich um 633,74 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital des SID ist deshalb zum 31. Dezember 2020 tatsächlich um 337.771,42 € niedriger als in der Vermögensrechnung ausgewiesen.
- 34 Der SRH empfiehlt dem SMF, verfügbare testierte Jahresabschlussdaten stets umgehend heranzuziehen, um die neuesten Werte in die Vermögensaufstellung übernehmen zu können. Die zuständigen Staatsministerien sind angehalten, das SMF ohne Zeitverzug zu unterrichten.

## 7.2 Sondervermögen

- 35 Das SMF weist als Vermögensbestandteil die Summe der rechnungsmäßigen Endbestände der Sondervermögen aus. Die Sondervermögen gehören zu den Nebenhaushalten ohne eigene Rechtspersönlichkeit; siehe Beitrag Nr. 25, Pkt. 2.1 Tz. 6 ff. und Pkt. 4, Tz. 29 ff.
- 36 Gegenüber dem Hj. 2019 ging der Gesamtbestand der Sondervermögen von 3,6 Mrd. € auf 3,3 Mrd. € zurück. Das Volumen sank somit um 8 %. Es umfasst 15 % der Position Finanzvermögen des Freistaates.

### 7.2.1 Förderung durch Darlehen

- 37 Zuwendungen kann das Land statt als verlorene Finanzhilfen auch als Darlehen gewähren. Diese Art der Förderung wuchs im Vergleich zum Jahr 2019 um 511 Mio. € und damit um mehr als das Doppelte (+112 %). Ein Anteil von 29 % (967 Mio. €) an den Beständen der Sondervermögen bilden noch offene einbringliche Darlehensforderungen aus nicht gekündigten Darlehensverträgen.
- 38 Die starke Zunahme geht hauptsächlich auf die ab dem Hj. 2020 erfolgte Förderung aus dem „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ zurück.

<sup>2</sup> [Jahresbericht 2021 des SRH - Teil II, Beitrag Nr. 29](#), Pkt. 6.1.1, Tz. 22.

- 39 Bei den folgenden 5 Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“, „Stadtentwicklungsfonds Sachsen“, „Wohnraumförderungsfonds Sachsen“ und beiden „Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen“ repräsentieren diese Forderungen deutlich mehr als die Hälfte ihres jeweiligen Bestandes.
- 40 Der „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ (480 Mio. €) und der „Wohnraumförderungsfonds Sachsen“ (434 Mio. €) halten die größten Darlehensbestände.

Übersicht 2: Sondervermögen mit Darlehensbeständen

	Bestand am 31.12.2020 €	davon Darlehen €	Anteil am Bestand %
Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	479.888.123	479.888.123	100
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.887.119	2.193.750	76
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	585.288.145	434.117.307	74
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	39.411.659	25.463.624	65
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	7.430.304	4.579.858	62
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	14.806.111	6.769.089	46
ESF-Mikrodarlehensfonds I	5.524.528	2.418.728	44
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	16.730.222	6.814.415	41
ESF-Mikrodarlehensfonds III	13.695.295	4.646.077	34
ESF-Mikrodarlehensfonds II	2.550.810	77.291	3
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	1.447.562	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.169.659.879</b>	<b>966.968.262</b>	

Quelle: 2020 Vermögensrechnung.

Hinweis: zu Darlehensbestand „Fonds Krisenbewältigung und Neustart“ siehe Tz. 42.

- 41 Aufgrund der von den Ressorts gemeldeten Forderungsausfälle nahm das SMF im Hj. 2020 rd. 334 Mio. € (Vorjahr rd. 27 Mio. €) an Wertberichtigungen vor, welche entsprechende Mindereinnahmen nach sich ziehen.
- 42 Der höchste Ausfall, gemessen an dem Anteil der Darlehen mit Ausfallrisiko am Nominalbetrag der jeweiligen Darlehensforderungen, wird beim
- Fonds Krisenbewältigung und Neustart mit 100 % (3,1 Mio. €),
  - ESF-Mikrodarlehensfonds II mit 97 % (2,6 Mio. €) und
  - Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen mit 71 % (17,0 Mio. €)

erwartet.

- 43 Der wachsende Anteil von Darlehensforderungen an Beständen der Sondervermögen zwingt zu einer intensiven Befassung mit dieser Vermögensposition und zur Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Wertverlusten. Einerseits muss die Erfüllung des angestrebten Förderzwecks im Vordergrund stehen und andererseits der Anspruch des Freistaates möglichst ungeschmälert erhalten bleiben.

### 7.2.2 Soforthilfen aus dem „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“

- 44 Die Problematik uneinbringlicher Forderungen stellt sich insbesondere in den kommenden Jahren angesichts der gewährten Soforthilfe-Darlehen im Sportbereich, für sächsische Landwirtschaftsunternehmen und für sächsische gewerbliche Unternehmen zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie.
- 45 Das Risiko des Freistaates als Gläubiger dieser Darlehensforderungen ist hoch.

- 46 Die Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Soforthilfe-Darlehen zur Sicherung der Liquidität von kleinen und mittleren Unternehmen in der Corona-Krise vom 15. April 2020 (Soforthilfe-Darlehen) sieht z. B. einen 10-prozentigen Schuldennachlass bei vorzeitiger Rückzahlung vor. Auch kann die Bewilligungsbehörde Teilerlasse von bis zu 20 % der Schuld gewähren. Die SAB als für die Bewilligung zuständiges Förderinstitut schätzt ein, dass diese Teilerlasse und das zusätzliche Ausfallrisiko einzelner Schuldner die Rückflüsse aus der Kreditsumme mit bis zu 40 % mindern können. Insofern rechnet die SAB bei den genannten Förderdarlehen an kleine und mittlere Unternehmen im Umfang von 752,5 Mio. €<sup>3</sup> mit einem Ausfallrisiko von über 300 Mio. €.
- 47 Die Förderrichtlinie Existenzsicherung Sport vom 13. Juli 2021 stellt den Sportvereinen bei Tilgung von 50 % des Darlehens innerhalb der Hälfte der vorgesehenen Zeit einen Teilerlass des Restbetrages von 50 % in Aussicht. Nach der Richtlinie Soforthilfe-Darlehen SMEKUL vom 26. August 2020 ist ein Teilerlass von bis zu 30 % des Darlehensbetrages möglich. Somit rechnet die SAB bei den Soforthilfen für sächsische Sportvereine und Landwirtschaftsunternehmen mit einer Verminderung der Darlehensforderungen von jeweils 55 % bzw. 15 %. Dies schmälert das Vermögen des Landes um voraussichtliche Wertberichtigungen.
- 48 Hohe Nachlassquoten führen zu erheblichen Mindereinnahmen des Sondervermögens. Vom Umfang der Darlehensrückflüsse hängen Einnahmen im Sondervermögens ab. Das Anerkennen von Erlassvoraussetzungen bedarf einer strengen, am Einzelfall ausgerichteten Prüfung.

### 7.3 Rücklagen

- 49 Der Bestand der Rücklagen ging vom Hj. 2019 auf das Hj. 2020 von 3,2 Mrd. € auf 2,5 Mrd. € zurück. Das Rücklagenvolumen sinkt um 22 %. Es verkörpert 11 % des sächsischen Finanzvermögens.
- 50 Der gegenüber dem Vorjahr abgesunkene Rücklagenbestand resultiert vorrangig aus der Entnahme aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage im Umfang von 650 Mio. € sowie dem Rückgang der Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von 104 Mio. €.
- 51 Die entnommenen Mittel der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage dienen der anteiligen Deckung der Zuführungen an das Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“.<sup>4</sup>

## 8 Forderungen

- 52 Seit der Vermögensrechnung 2019 sind die vollständigen Steuerforderungen des Freistaates Sachsen aus dem Steuererhebungsverfahren der sächsischen Finanzämter zum Stichtag 31. Dezember abgebildet. Die Daten erfassen Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Fremdanteile. Der Ausweis der Steuerforderungsanteile von Bund und Kommunen erfolgt korrespondierend bei den Steuerverbindlichkeiten; siehe Übersicht 1, Schulden, Einzelposition D. I.
- 53 In der Vermögensrechnung 2020 steigen die Steuerforderungen gegenüber dem Vorjahr weiter leicht an (+2 %) und übertreffen 2,0 Mrd. €.
- 54 Einen großen Zuwachs erfahren die Forderungen gegenüber Beteiligungen. Sie steigen um 85 % (808 Mio. €). Der Grund für den starken Anstieg ist die treuhänderische Abwicklung der Corona-Soforthilfen durch die SAB.
- 55 Die offenen Sollstellungen der Kassen erhöhen sich im Hj. 2020 um 11 % auf 725 Mio. €.

## 9 Schulden

### 9.1 Kapitalmarktschulden und Altersversorgung

- 56 Die Schulden des Freistaates sind zum Ende des Hj. 2020 mit fast 48,0 Mrd. € ausgewiesen. Davon entfallen allein auf die Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung 30,6 Mrd. €. Die Pensionsverpflichtungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6 % (0,9 Mrd. €); siehe hierzu näher Pkt. 11.

<sup>3</sup> Schreiben des SMWA an den HFA vom 4. Oktober 2021.

<sup>4</sup> [Jahresbericht 2021 des SRH, Beitrag Nr. 4, Tz. 11.](#)

- <sup>57</sup> Die Schuldenposition Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung von rd. 30,6 Mrd. € unterteilt sich auf die Pensionsverpflichtungen (17,9 Mrd. €) und die Verpflichtungen des Landes zu den Zahlungen an den Bund auf der Grundlage des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG; 12,7 Mrd. €). Da der Erstattungsanteil der Länder im Beitrittsgebiet ab dem Jahr 2021 von bisher 60 auf 50 % abgesenkt wurde, verringert sich auch die Zahlungslast des Freistaates nach dem AAÜG. Sie sinkt um ca. 1,9 Mrd. €.
- <sup>58</sup> Die Kapitalmarktschulden hat das SMF mit 3,8 Mrd. € angegeben. Die Verschuldung des Freistaates Sachsen am Kapitalmarkt stieg danach im Hj. 2020 um knapp 1,0 Mrd. € an. Die Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten beliefen sich beim Jahresabschluss auf 0,7 Mrd. €.

## 9.2 Rückstellungen

- <sup>59</sup> Die Rückstellungen hat das SMF mit 1,8 Mrd. € angegeben. In dieser Position sind die Kapitalmarktschulden des Sondervermögens „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ miterfasst. Dies erfolgte nicht ordnungsgemäß. Da die Corona-Schulden keine Rückstellungen, sondern Kapitalmarktschulden darstellen, sind sie falsch zugeordnet.
- <sup>60</sup> Das SMF führt dazu aus, es handele sich nicht um Kapitalmarktschulden des Kernhaushaltes, sondern um Kreditverbindlichkeiten des Sondervermögens.
- <sup>61</sup> Das ist zwar richtig, für die Zuordnung jedoch unerheblich. Das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig, es kann nicht aus einem Darlehensvertrag verpflichtet sein. Rechtsträger ist vielmehr der Freistaat Sachsen. Das Land hat Schatzanweisungen im Zuge der Schuldenaufnahme emittiert. Es haftet persönlich und unmittelbar aus den Kreditverbindlichkeiten. Die Corona-Schulden sind ihm vollständig zuzurechnen.<sup>5</sup> Eine Abgrenzung zu den Kapitalmarktschulden des Freistaates Sachsen kommt somit nicht in Betracht.
- <sup>62</sup> Zudem setzt eine Einordnung als Rückstellungen nach der Systematik der kaufmännischen Buchführung wie auch nach den Standards staatlicher Doppik voraus, dass die Verbindlichkeit ungewiss ist. Verbindlichkeit ist dabei eine Schuld gegenüber einem Dritten.<sup>6</sup> Liegt eine solche zugrunde, handelt es sich der Art nach um eine Rückstellung mit Schuldcharakter.<sup>7</sup> Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten unterscheiden sich dabei von Verbindlichkeiten dadurch, dass die Verpflichtung dem Grund und/oder der Höhe nach nicht sicher bestimmbar ist.<sup>8</sup> Dem Grund und der Höhe nach völlig bekannte Kreditmarktschulden wie die emittierten Landesschatzanweisungen stellen zu passivierende Verbindlichkeiten dar.
- <sup>63</sup> Danach verhält es sich bei den Schulden des Freistaates Sachsen nicht wie auf S. 9 in der Vermögensrechnung, Zweite und korrigierte Fassung, aufgezeigt, sondern folgendermaßen:

---

<sup>5</sup> [Jahresbericht 2021 des SRH, Beitrag Nr. 2, Tz. 42.](#)

<sup>6</sup> Merkt in Hopt, Handelsgesetzbuch, 41. Auflage 2022, § 249, Rdnr. 2.

<sup>7</sup> Coenenberg, Haller, Schultze, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 25. Auflage 2018, S. 436 f.

<sup>8</sup> Schubert in Beck'scher Bilanzkommentar, 12. Auflage 2022, § 249, Rdnr. 3.

Übersicht 3: Schulden berichtigt

Schulden		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
		€	€	%
<b>A.</b>	<b>Kapitalmarktschulden</b>	2.794.645.941	5.510.333.010	97,2
I.	Landesschatzanweisungen	100.000.000	1.850.000.000	1.750,0
I.a	Landesschatzanweisungen für Notlagenkredite gem. Art. 95 Abs. 5 Verfassung des Freistaates Sachsen	0	1.755.687.069	-
II.	Schuldscheindarlehen	2.694.645.941	1.904.645.941	-29,3
<b>B.</b>	<b>Kassenverstärkungsmittel</b>	6.787.816.985	5.869.129.328	-13,5
I.	Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten	66.000.000	720.000.000	990,9
II.	Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	6.412.054.945	4.801.813.520	-25,1
III.	Kassenmittel von Sonstigen	309.762.040	347.315.807	12,1
<b>C.</b>	<b>Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung</b>	31.479.335.244	30.562.662.469	-2,9
I.	Pensionsverpflichtungen	16.929.608.244	17.869.568.899	5,6
II.	Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG	14.549.727.000	12.693.093.570	-12,8
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	5.075.085.391	6.001.390.944	18,3
I.	Steuerverbindlichkeiten	1.284.873.228	1.272.896.501	-0,9
II.	Verbindlichkeiten aufgrund Fördermittelbescheide	2.953.570.601	2.988.564.920	1,2
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	568.142.745	1.346.110.843	136,9
IV.	Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	268.498.817	393.818.680	46,7
<b>E.</b>	<b>Rückstellungen</b>	47.000.000	21.200.000	-54,9
<b>Summe Schulden</b>		<b>46.183.883.561</b>	<b>47.964.715.751</b>	<b>3,9</b>

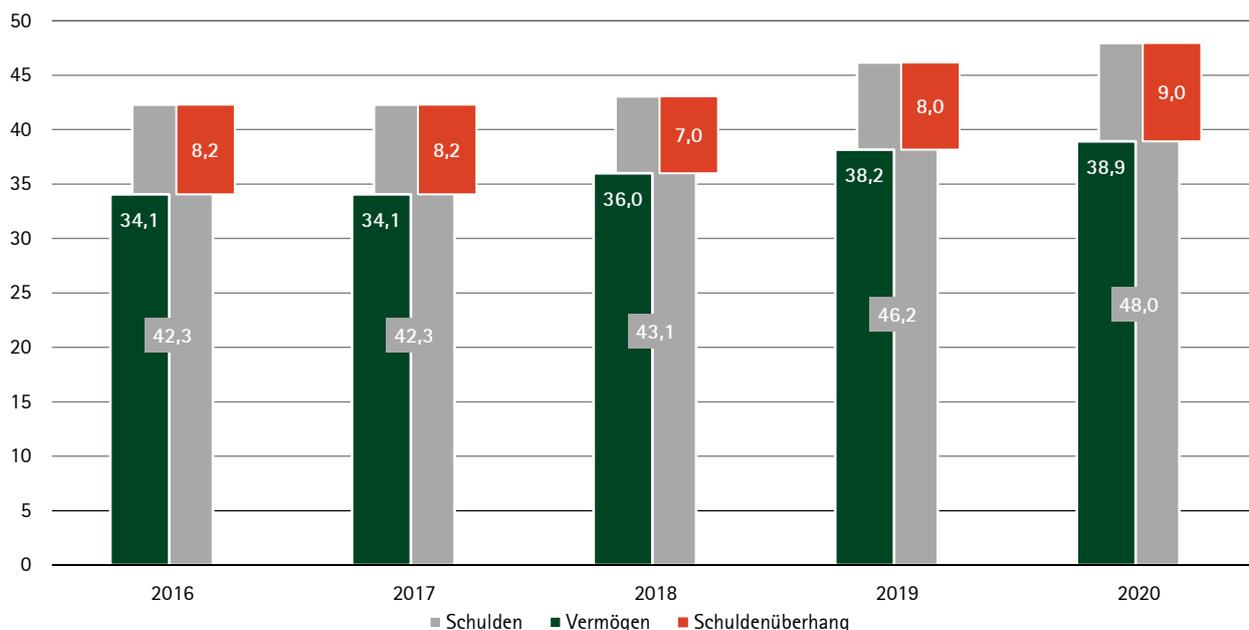
Quelle: Eigene Berechnung, 2019 und 2020 Vermögensrechnung, Zweite und korrigierte Fassung.

- 64 Die bilanziellen Kapitalmarktschulden des Freistaates belaufen sich auf 5,5 Mrd. €.
- 65 Das SMF sollte die Vermögensrechnung 2021 schuldenseitig wie dargestellt aufbauen und die Gliederung bis zum vollständigen Abbau der Notlagenkredite beibehalten. Der gesonderte Ausweis der Corona-Schulden ermöglicht es, die verfassungsgemäße Tilgung in den künftigen Vermögensrechnungen nachzuvollziehen.

### 10 Schuldenüberhang

- 66 Der → **Schuldenüberhang** stellt die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar. Die ausgewiesenen Schulden übersteigen das Vermögen im Hj. 2020 um 9,0 Mrd. € (Vorjahr 8,0 Mrd. €). Ein Anteil von 81 % der Schulden ist somit durch Vermögen gedeckt.

Abbildung 1: Schuldenüberhang (Mrd. €)



Quelle: 2016 bis 2020 Vermögensrechnung, Zweite und korrigierte Fassung.

67 Der ermittelte Schuldenüberhang wuchs gegenüber dem Vorjahr um eine weitere Mrd. € an. Er bewegt sich damit deutlich über dem Niveau der Hj. 2016 bis 2019. Der Schuldenanstieg geht hauptsächlich auf die im Hj. 2020 wegen der COVID-19-Pandemie notwendig gewordene Kreditmarktverschuldung zurück.

68 Der Freistaat sollte aufgrund des steigenden Anteils an vermögensseitig nicht gedeckten Schulden verstärkt zu Konsolidierungsmaßnahmen greifen.

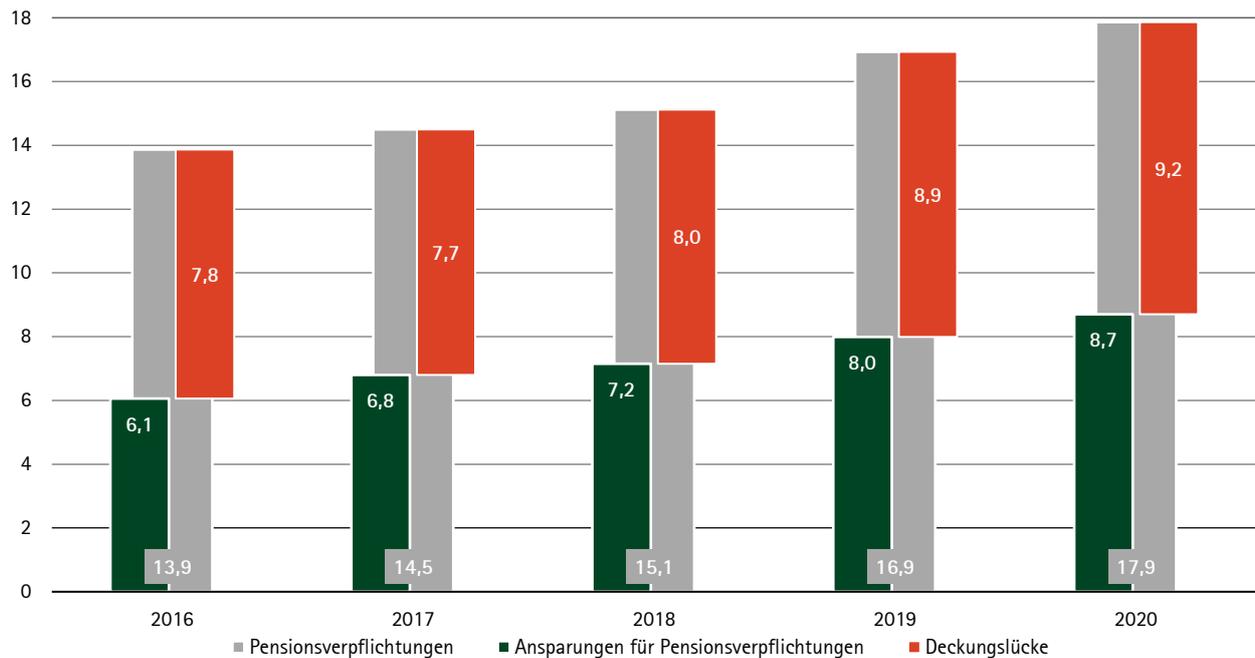
### 11 Deckungslücke der Pensionsverpflichtungen

69 Innerhalb der Vermögensrechnung lassen sich Teilbereiche, wie etwa die Altersvorsorge und deren Finanzierung, gegenüberstellen und hinsichtlich des künftigen Zuschussbedarfes bewerten.

70 Die Ansparungen für Pensionsverpflichtungen im Generationenfonds stiegen gegenüber dem Hj. 2019 um 8,9 % auf 8,7 Mrd. € und stellen mit einem Anteil von 39 % - noch vor dem Beteiligungsvermögen (33 %) - den wichtigsten Bestandteil des Finanzvermögens dar.

71 Zwischen diesen Ansparungen für Pensionsverpflichtungen auf der Vermögensseite und den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen auf der Seite der Schulden ergibt sich rechnerisch eine Deckungslücke von 9,2 Mrd. € (51,3 %). Diese erhöhte sich gegenüber 2019 um weitere 230 Mio. €, da den um 940 Mio. € erhöhten Verpflichtungen nur 710 Mio. € Ansparungen gegenüberstanden.

Abbildung 2: Deckungslücke (Mrd. €)



Quelle: 2016 bis 2020 Vermögensrechnung, Zweite und korrigierte Fassung.

- 72 Der überproportionale Anstieg der Verpflichtungen ab dem Hj. 2019 ist mit einer Änderung des Diskontierungszinssatzes bei der versicherungsmathematischen Ermittlung begründet. Dieser musste von 4,5 % auf 2 % gesenkt werden und spiegelt so auch das stark gesunkene Zinsniveau auf den Finanzmärkten wider.
- 73 Der Grad der durch Ansparungen bereits gedeckten Mittel künftiger Pensionsverpflichtungen steigt im Hj. 2020 leicht auf 48,7 % (Vorjahr 47,2 %).
- 74 Die Deckungslücke übersteigt seit Jahren den Umfang der erzielten Ansparungen. Eine von der Staatsregierung angestrebte Erhöhung des Personalbestandes wird diese Entwicklung weiter verschärfen.

## 12 Ausblick

- 75 Die Vermögenslage des Freistaates Sachsen war im Hj. 2020 geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Den stark gestiegenen Bedarf an Finanzmitteln hat der Freistaat Sachsen mit Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt.
- 76 Der gegenüber dem Hj. 2019 um 1,0 Mrd. € gewachsene Überhang der Schulden gegenüber dem festgestellten Vermögen verdeutlicht die einschneidende Verschlechterung der Finanzstruktur des Landes.
- 77 Die ab dem Hj. 2023 einsetzende planmäßige Tilgung der Corona-Kredite und ein nachhaltiger Abbau der Haushaltsschulden können einen großen Teil zur Konsolidierung der Vermögenslage beitragen.